

KI-NUTZUNGSBEDINGUNGEN (AI TERMS) DER KANTAR GMBH

Präambel und Anwendungsbereich

Diese KI-Bedingungen ergänzen die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der Kantar GmbH (nachfolgend „AGB“) und gelten für alle Leistungen und Tools, die von Kantar unter Einsatz von Systemen künstlicher Intelligenz (nachfolgend „KI-Systeme“) bereitgestellt werden.

Diese KI-Bedingungen beziehen die jeweils gültige Fassung der Kantar AI Acceptable Use Policy, abrufbar unter [\[https://www.kantar.com/kantar-acceptable-use-policy\]](https://www.kantar.com/kantar-acceptable-use-policy), ein, die Kantar von Zeit zu Zeit aktualisieren kann. Der Kunde verpflichtet sich, neben den AGB auch die Bestimmungen dieser KI-Bedingungen und der Kantar AI Acceptable Use Policy einzuhalten.

In den AGB definierte Begriffe haben in diesen KI-Bedingungen dieselbe Bedeutung, sofern hier nicht abweichend bestimmt.

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser KI-Bedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen; ergänzend gelten die Definitionen der AGB:

„KI-Gesetze“ (AI Laws): die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) sowie die anwendbaren Datenschutzgesetze in ihrer jeweils geltenden oder ersetzten Fassung.

„KI-Modell“ (AI Model): ein algorithmisches Modell oder Programm, das aus den erhaltenen Eingabedaten Schlussfolgerungen, Korrelationen oder Vorhersagen ableitet und/oder Output erzeugt, unter Nutzung verschiedener Architekturen (u. a. neuronale Netze, Deep Learning, Transformer, Bayes-Netze, Entscheidungsbäume und Support Vector Machines).

„KI-System“ (AI System): ein maschinengestütztes System, das ein KI-Modell nutzt, mit unterschiedlichem Grad an Autonomie betrieben wird und nach seiner Einführung Anpassungsfähigkeit zeigen kann; es leitet aus den erhaltenen Eingaben ab, wie Ausgaben (z. B. Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen) erzeugt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können. Ausgenommen sind herkömmliche Modelle des maschinellen Lernens, prädiktive Analytik und sonstige nicht-adaptive Systeme ohne autonomes Verhalten oder Anpassungsfähigkeit nach der Einführung.

„Kantar KI-Tools“ (Kantar AI Tools): Tools mit KI-Systemen und/oder KI-Modellen (einschließlich Dritt-KI), die im Eigentum von Kantar stehen und/oder an Kantar lizenziert sind und von Kantar als Teil der Leistungen eingesetzt werden.

„Dritt-Daten“ (Third Party Data): von Dritten bereitgestellte Trainingsdaten, per Web-Scraping erhobene Daten, Validierungs- und Testdaten und/oder strukturierte und unstrukturierte Datenbanken, die zum Training oder zur Verbesserung der von den Kantar KI-Tools und/oder der Dritt-KI genutzten Algorithmen verwendet werden.

„Dritt-Lizenz“ (Third Party Licence): eine Lizenz für die Bereitstellung von Dritt-KI an Kantar.

„Dritt-KI“ (Third-Party AI): jedes KI-System oder KI-Modell eines Dritten.

Rangfolge

Im Falle von Widersprüchen zwischen den vorgenannten Dokumenten gilt die folgende Rangfolge:

1. diese KI-Bedingungen (AI Terms);
2. die Kantar AI Acceptable Use Policy; und
3. [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der Kantar GmbH.

Regelungen

1. EINHALTUNG ANWENDBAREN RECHTS

- 1.1. Kantar hält alle für die Bereitstellung und Nutzung der KI-Systeme geltenden Gesetze und Vorschriften ein, einschließlich der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), soweit anwendbar.

- 1.2. Kantar sichert zu, dass ihre KI-Systeme nicht in den Anwendungsbereich verbotener Praktiken nach anwendbarem Recht fallen.

2. TRANSPARENZ UND INFORMATIONEN

- 2.1. Kantar stellt auf angemessene Anfrage und in dem nach anwendbarem Recht erforderlichen Umfang die folgenden Informationen bereit:
 - (a) eine allgemeine Beschreibung des beabsichtigten Zwecks und der Fähigkeiten des KI-Systems;
 - (b) relevante Informationen über bekannte Beschränkungen und Risiken; und
 - (c) Informationen, die erforderlich sind, um dem Kunden eine sachgerechte und rechtskonforme Nutzung des KI-Systems zu ermöglichen.
- 2.2. Kantar ist nicht verpflichtet, proprietäre Algorithmen, Quellcode, Geschäftsgeheimnisse oder wirtschaftlich sensible Informationen offenzulegen, es sei denn, dies ist nach anwendbarem Recht oder aufgrund einer Anordnung einer Regulierungsbehörde zwingend erforderlich und vorbehaltlich angemessener Vertraulichkeitsschutzmaßnahmen.

3. SACHGERECHTE NUTZUNG UND ANWEISUNGEN

- 3.1. Kantar stellt, soweit nach der KI-Verordnung erforderlich, angemessen klare Nutzungsanweisungen für das KI-System bereit. Der Kunde nutzt das KI-System in Übereinstimmung mit diesen Anweisungen.
- 3.2. Kantar ist berechtigt, die Kundenmaterialien (Client Materials) innerhalb des KI-Systems zu nutzen. Der Kunde stimmt ferner zu, dass eine Reihe von KI-Tools von Kantar (beispielsweise LINK AI und ConceptEvaluate AI) Kundenmaterialien zu Trainingszwecken von KI-Systemen zu verwenden.
- 3.3. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die Nutzung eines auf einem Large Language Model basierenden KI-Systems inhärente Risiken der Verzerrung und Ungenauigkeit birgt. Der Kunde nutzt das KI-System auf eigenes Risiko und darf die Ergebnisse (Outputs) nicht ohne angemessene menschliche Überprüfung und Moderation nutzen oder sich auf diese verlassen.
- 3.4. Die Inhaberschaft an den KI-Outputs und Arbeitsergebnissen richtet sich nach der Ziffer „Geistige Eigentumsrechte“.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN BEI NUTZUNG

- 4.1. Der Kunde hält bei der Direktnutzung der Kantar KI-Tools die KI-Gesetze ein und nutzt die Kantar KI-Tools nicht für:
 - (a) einen nach den KI-Gesetzen verbotenen Zweck oder eine solche Nutzung; oder
 - (b) einen nach den KI-Gesetzen als hochriskant eingestuften Zweck oder eine solche Nutzung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Kantar.
- 4.2. Der Kunde sichert zu, dass er berechtigt ist, die Kundendaten in die Kantar KI-Tools einzugeben, und dass deren Nutzung auf diese Weise nicht:
 - (a) Rechte des geistigen Eigentums (oder sonstige Rechte) Dritter verletzt;
 - (b) gegen Bestimmungen oder Anforderungen der Kantar AI Acceptable Use Policy verstößt; oder
 - (c) personenbezogene Daten enthält, für deren Verarbeitung der Kunde keine Rechtsgrundlage hat oder für die er den betroffenen Personen keine angemessenen Transparenzhinweise erteilt hat, jeweils wie nach anwendbarem Datenschutzrecht für die Nutzung mit den Kantar KI-Tools erforderlich.

5. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

- 5.1. Die Kantar KI-Tools sind das Ergebnis erheblicher Investitionen von Kantar und ihren verbundenen Unternehmen; Bestandteile der Kantar KI-Tools können von Dritten lizenziert sein.
- 5.2. Im Verhältnis der Parteien und soweit nach anwendbarem Recht zulässig:
 - (a) behält der Kunde sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an den Kundendaten;
 - (b) Vorbehaltlich der Klausel 5.3, ist der Kunde bei Direktnutzung Inhaber des KI-Output, wobei der Kunde anerkennt, dass KI-Output aufgrund der Natur von KI-Tools und -Modellen nicht einzigartig ist und andere Kunden ähnliche Inhalte aus den Kantar KI-Tools erhalten können;

- (c) ist der Kunde bei indirekter Nutzung nicht Inhaber des KI-Output, jedoch Inhaber der Deliverables, in das der KI-Output einfließt.
- 5.3. Soweit Kantar Rechte, Titel oder Ansprüche an dem KI-Output zustehen, überträgt Kantar diese hiermit vollständig an den Kunden.
- 5.4. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass diese KI-Bedingungen keine Rechte, Titel oder Ansprüche an den Kantar KI-Tools, Kantar-Daten oder den darin enthaltenen Rechten des geistigen Eigentums übertragen, abtreten oder einräumen (außer im ausdrücklich in diesen KI-Bedingungen bzw. den AGB geregelten Umfang); sämtliche dieser Rechte, Titel und Ansprüche verbleiben bei Kantar oder ihren Lizenzgebern.
- 6. **FREISTELLUNG**
 - 6.1. Eine etwaige von Kantar nach dem Hauptvertrag bzw. den AGB gewährte Freistellung wegen Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums:
 - (a) erfasst vorbehaltlich der nachstehenden Ziffer 6.2 keine Verluste oder Haftungen, die sich aus einer Verletzung geistigen Eigentums durch KI Dritter ergeben;
 - (b) keine Verluste oder Haftung, die aus der Direktnutzung der Kantar KI-Tools durch den Kunden entstehen oder soweit sie durch die Verarbeitung der Kundendaten verursacht werden; und
 - (c) gilt nicht, soweit der Kunde gegen seine Pflichten aus diesen KI-Bedingungen oder die Kantar AI Acceptable Use Policy verstößt.
 - 6.2. Kantar gibt den Vorteil etwaiger Freistellungszusagen Dritter in Bezug auf Dritt-KI-Bestandteile innerhalb der Kantar KI-Tools an den Kunden weiter. Kantar ist nicht verpflichtet, Pflichten zu erfüllen oder Haftung zu übernehmen, soweit eine einschlägige Dritt-Lizenz dies untersagt oder eine solche Pflicht oder Haftung nicht gewährt oder gestattet.
 - 6.3. Angesichts der Natur von KI-Modellen und des Umstands, dass KI-Output nicht einzigartig sein müssen, übernimmt Kantar keine Gewähr dafür, dass die Direktnutzung der Kantar KI-Tools keine Rechte des geistigen Eigentums oder sonstige Rechte Dritter verletzt; Kantar gewährt keine Freistellung in Bezug auf die KI-Output.
 - 6.4. Die Haftung richtet sich im Übrigen nach dem Hauptvertrag bzw. den AGB.
- 7. **DATEN-GOVERNANCE UND -QUALITÄT**
 - 7.1. Kantar ergreift angemessene Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Anforderungen der KI-Verordnung, um angemessene Daten-Governance-Praktiken im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Betrieb der KI-Systeme sicherzustellen.
- 8. **PROTOKOLLIERUNG UND TECHNISCHE AUFZEICHNUNGEN**
 - 8.1. Kantar führt angemessene technische Protokolle und Aufzeichnungen über den Betrieb des KI-Systems. Soweit nach anwendbarem Recht erforderlich, stellt Kantar dem Kunden auf angemessene Anfrage und vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 2 relevante Auszüge zur Verfügung.
- 9. **MELDUNG VON VORFÄLLEN**
 - 9.1. Kantar unterrichtet den Kunden über jeden schwerwiegenden Vorfall, jede Fehlfunktion oder jede regulatorische Nichtkonformität im Zusammenhang mit dem KI-System, die sich wesentlich nachteilig auf die Nutzung des KI-Systems durch den Kunden auswirken kann.
- 10. **ZUSAMMENARBEIT**
 - 10.1. Kantar arbeitet mit dem Kunden im Zusammenhang mit regulatorischen Anfragen, Prüfungen oder Compliance-Ersuchen bezüglich des KI-Systems in angemessenem Umfang zusammen, soweit eine solche Zusammenarbeit nach anwendbarem Recht erforderlich ist.

Version: September 2026